

## Protokoll der Landsgemeinde vom 1. Mai 2011

### § 1

#### Eröffnung der Landsgemeinde

Landammann Röbi Marti eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache (siehe Beilage).

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2011 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden begrüsst: Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Nationalratspräsident Jean-René Germanier und der Regierungsrat des Kantons Schwyz in corporé, ferner als Vertreter der Armee Divisionär Eugen Hofmeister, stellvertretender Chef der Armee, Divisionär Fritz Lier, stellvertretender Kommandant Heer, und Brigadier Lucas Caduff, Kommandant Lehrverband Infanterie, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Waadt und eine Delegation des Regionalrates der autonomen Region Trentino Südtirol.

Hierauf werden die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der Landammann ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehen und deshalb die Voten sachlich zu halten sowie das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. – Er bittet die Rednerinnen und Redner sich kurz zu halten, zuerst den Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen.

Der Landammann wird durch den Landesstatthalter vereidigt.

Danach wird die Landsgemeinde durch den Landammann vereidigt.

## § 2 Wahlen

### *Präsident des Verwaltungsgerichts*

Die Landsgemeinde hat den Nachfolger des zurücktretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter Balmer, Luchsingen, zu wählen.

Es werden vorgeschlagen: Marcus Döpfner, Glarus, Markus Heer, Niederurnen, und Matthias Lanz, Schwanden.

Im ersten Wahlgang scheidet Marcus Döpfner mit den wenigsten Stimmen aus.

*Markus Heer* erzielt sodann gegenüber Matthias Lanz das grössere Mehr. Er ist somit als neuer Verwaltungsgerichtspräsident gewählt.

### *Präsident des Kantonsgerichts*

Als nächstes hat die Landsgemeinde die Nachfolge des zurücktretenden Kantonsgerichtspräsidenten Marco Giovanoli, Ennenda, zu bestimmen.

Es werden vorgeschlagen: Daniel Anrig, Ennenda, und Nadja Dobler, Glarus.

*Daniel Anrig* wird zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt.

### *Mitglied des Verwaltungsgerichts*

Nach dem Rücktritt von Susanne Zobrist-Trümpy, Mollis, ist eine Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht vorzunehmen.

Die Landsgemeinde ist mit dem Nachrücken der bisherigen Mitglieder einverstanden.

*Sally Leuzinger-Winterbottom*, Schwanden, wird als einzige Kandidatin vorgeschlagen; sie wird als achtes Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt.

Die drei von der Landsgemeinde Gewählten leisten den Amtseid.

## § 3

### **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2012**

Der Voranschlag für das laufende Jahr sieht in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 8,8 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 20 Millionen Franken vor. Im Voranschlag 2011 ergeben sich bei Abschreibungen von 20,4 und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von 14,1 Millionen Franken ein Finanzierungsfehlbetrag von 1,7 Millionen Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von 91,7 Prozent. Der Landrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2012 auf 54 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent zur einfachen Staatssteuer und 15 Prozent zur Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.

Die Landsgemeinde hat den Antrag des Landrates akzeptiert.

#### § 4

- A. **Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzkontrolle)**
- B. **Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Legislaturplanung)**
- C. **Änderung des Gemeindegesetzes**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, die Gesetzesänderungen zu beschliessen: siehe Memorial Seiten 12–16.

*Adrian Hager, Ziegelbrücke*, beantragt bei der Änderung des Gemeindegesetzes in Artikel 42<sup>a</sup> Buchstabe *c* die Verweise auf Artikel 41 Buchstaben *a* und *e* sowie in Artikel 47 Absatz 2 den zweiten Satz zu streichen.

Gemeinden mit Parlament sollen selbst entscheiden können, wer Rechnung und Budget genehmigt; das hat nicht der Kanton vorzugeben. Der Leitspruch der visionären Gemeindefusion „drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton“ widerspiegelt sich in den komplett unterschiedlichen Gemeindeorganisationen: Glarus Süd mit vergrössertem Gemeinderat, Glarus mit sieben Gemeinderäten, Glarus Nord mit Gemeindeparlament und Gemeinderat. Die Landsgemeinde ermöglichte dies, weil sie das Gemeindegesetz bewusst offen verfasste. Die Vorlage will nun selbstständiges Entscheiden der Gemeinden darüber verhindern, ob ausschliesslich die Gemeindeversammlung oder auch wie z.B. in den Nachbarkantonen St. Gallen und Graubünden ein Parlament über Budget und Rechnung befinden darf. Weil unterschiedliche Bedürfnisse der Gemeinden denkbar sind und daher unterschiedliches Vorgehen angemessen ist, muss diese Kompetenz der Gemeindeversammlung zukommen, denn wie bezüglich ihrer Organisationsform vermag nur sie eine objektive Variantenwahl zu treffen. Gemeindeautonomie und Position der Gemeindeversammlung sind zu stärken und daher ist dem Streichungsantrag zuzustimmen.

*Landrätin Marianne Lienhard, Elm*, Präsidentin der landrätlichen Kommission, äussert sich zu Gunsten der Vorlage des Landrates.

Mit dem Anliegen des Antragstellers setzte sich der Landrat intensiv auseinander. Die Gemeindeordnung von Glarus Nord, welche die Rechnungsabnahme dem Parlament zuweist, widerspricht dem Gemeinde- und dem Finanzhaushaltgesetz, die nun nicht einer Gemeindeordnung anzupassen sind. Budget und Rechnungsabnahme sind der gleichen Stelle zuzuweisen. Die Beratungen des Gemeinde- und des Finanzhaushaltgesetzes führten immer zur Erkenntnis, dass die Versammlungsdemokratie im Landsgemeindekanton zu bewahren und daher die Rechnungsabnahme der Budgetbehörde, der Gemeindeversammlung, zuzuweisen ist; dies bestätigten die Landsgemeinden 2008 und 2009 mit ihren Beschlüssen zu den beiden Gesetzen. Das Gemeindegesetz belegt denn auch die Kompetenz der Stimmberechtigten dazu als nicht entziehbar. Selbst Gemeinden mit Parlament sollen Budget, Rechnungsabnahme und Festsetzung des Steuerfusses zwingend den Stimmberechtigten vorzulegen haben, was nun jedoch bis spätestens 15. Dezember an der gleichen Gemeindeversammlung geschehen kann. – Die vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindegesetzes präzisieren Willensäusserungen der Landsgemeinde, weshalb ihnen zugestimmt werden soll.

*Landrat Bruno Gallati, Näfels*, unterstützt den Antrag Hager.

Die Landsgemeinde 2008 erlaubte mit Blick auf die Gemeindestrukturreform durch eine Änderung des Gemeindegesetzes das Schaffen von Gemeindeparlamenten, die auch über Voranschlag und Rechnung befinden können. Erst das neue Finanzhaushaltgesetz schreibt dafür die gleiche Behörde vor (Art. 15 und 22), und erst die nun geforderte Änderung des Gemeindegesetzes bestimmt dafür zwingend die Gemeindeversammlung (Art. 42<sup>a</sup>). – Zur

Stärkung der Gemeinden gewährte Bewegungsfreiheiten sind nicht schon nach drei Jahren zurückzunehmen; es waren ja weder deren Wirkung noch Nachteile zu erkennen. Diese könnten zudem die Stimmberechtigten mit einer Änderung der Gemeindeordnung jederzeit beseitigen. Den Gemeinden mit Parlament ist die Möglichkeit offenzuhalten, Voranschlag und Rechnung durch ihr Parlament im Frühling, respektive im Herbst abschliessend behandeln zu lassen. Damit wird die Versammlungsdemokratie nicht eingeschränkt. Die Landsgemeinde befindet ja ebenfalls nicht über Rechnung und Voranschlag sondern lediglich über den Steuerfuss; Staatsrechnung und -voranschlag genehmigt der Landrat. Dieser Spielraum ist auch den Gemeinden zu belassen.

*Urs Zimmermann, Niederurnen*, will ebenfalls der Gemeindeversammlung das Recht belassen, selber zu entscheiden, ob sie oder ihr Parlament die vom Finanzhaushaltgesetz geforderte Einheit von Rechnungslegung und Budget wahren soll.

Es geht um grundsätzliches Recht der Gemeinden und nicht darum, welche es betrifft. Es findet eine Ungleichbehandlung statt, wenn trotz genehmigter Gemeindeordnung und gewählttem Parlament die Pflicht zu Rechnungsablage und Budget der Gemeindeversammlung übertragen werden will, nur weil es die anderen Gemeinden anders ausüben. Es gilt nun, die drei Gemeindeorganisationsmodelle auszuprobieren und Solidarität zu zeigen.

*Regierungsrat Rolf Widmer* ersucht um unveränderte Zustimmung.

Es handelt sich um eine Lex Glarus Nord. Die Landsgemeinde beschloss, es hätten auch in Gemeinden mit Parlament jeweils Gemeindeversammlungen bis zum 15. Juni die Rechnung zu genehmigen und später das Budget zu verabschieden. In unserem Landsgemeindekanton verfügen die Stimmberechtigten über mehr demokratische Rechte als in allen anderen Kantonen; das soll auf Stufe Gemeinde ebenso sein. Wird der Streichungsantrag angenommen, ist zu fragen, welche Rechte der Gemeindeversammlung in Glarus Nord noch bleiben, wenn sie weder das Budget genehmigen, noch die Rechnung abnehmen kann. Unveränderte Zustimmung gewährleistet, dass mindestens jährlich eine Gemeindeversammlung stattfindet, um ganz wichtige demokratische Rechte wahrzunehmen: Festsetzung Steuerfuss, Budgetgenehmigung, Rechnungsabnahme.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Hager abgelehnt. – Die drei unverändert gebliebenen Gesetzesänderungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

## § 5

- A. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)**
- B. Änderung des Polizeigesetzes**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Vereinbarung beizutreten und das Polizeigesetz gemäss Vorlage zu ändern: siehe Memorial Seiten 22–27.

Die Landsgemeinde ist dem Antrag des Landrates gefolgt. – Der Regierungsrat wird über das Inkrafttreten bestimmen.

## § 6

### A. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

### B. Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde die beiden Gesetzesänderungen zur Annahme: siehe Memorial Seiten 31 und 32.

Die Landsgemeinde hat die Änderungen angenommen. – Diejenige des Sozialhilfegesetzes und jene von Artikel 4 des Ergänzungsleistungsgesetzes treten sofort in Kraft, während dessen Artikel 6 rückwirkend ab 1. Januar 2011 gilt.

## § 7

### Änderung des Steuergesetzes (Memorialsantrag „Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländerinnen und Ausländer“)

Der Landrat ersucht um Zustimmung zur Gesetzesänderung und um Ablehnung des Memorialsantrages: siehe Memorial Seiten 40 und 41.

*Landrätin Myrta Giovanoli, Ennenda*, beantragt im Namen der Grünen Partei des Kantons Glarus Zustimmung zum Memorialsantrag und damit Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Diese widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der Besteuerung gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Alle Anwesenden haben die Steuern aufgrund ihres Einkommens zu entrichten. Vermögenden Ausländerinnen und Ausländern wird hingegen der fünffache Mietwert angerechnet oder sie haben, sofern ihre Einkünfte aus der Schweiz höher liegen, diese zu versteuern. Das ist gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern, die bei gleichen Verhältnissen mehr zu bezahlen haben ungerecht und verletzt das wichtige Gebot der Gleichheit aller vor dem Gesetz. – Reiche und sehr reiche Ausländerinnen und Ausländer ziehen zu, weil sie viel weniger Steuern als in ihrem Herkunftsland zu bezahlen haben, und nicht, weil sie sich integrieren wollen; ist es andernorts günstiger, ziehen sie weiter. – Es geht auch nicht um Millionen von Steuerfranken. Die Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung betragen weniger als 0,5 Prozent der Steuereinnahmen oder jährlich 10 bis 15 Franken je steuerpflichtige Person. Dies wäre schlimmstenfalls zu bezahlen, sofern die Ausstände kompensiert werden müssten und alle fünf Pauschalbesteuerten wegzögen. Tun dies aber nicht alle, und bezahlten die Bleibenden ihre Steuern ordentlich, entstünde gar kein Verlust. Hingegen stiege durch den Verzicht auf das europaweit umstrittene Geschäft mit Steuerflüchtlingen das Image des Kantons, und wir drehten nicht am Rad des Steuerwettbewerbs mit.

*Marius Twerenbold, Mollis*, lehnt den Memorialsantrag ab.

Über die Gerechtigkeit der Pauschalsteuer liesse sich diskutieren. Dabei wäre aber zu berücksichtigen, dass die ihr Unterliegenden in ihrem Heimatland eine erhebliche Quellensteuer zu entrichten haben. – Aus dem Kanton Zürich zogen nach der Abschaffung der Pauschalsteuer die meisten Betroffenen weg; bei uns dürfte dies nicht anders sein. Der Verlust von 320'000 Franken an Steuergeldern ist entgegen anderslautender Meinung beachtlich; um ihn zu kompensieren müssten 60 durchschnittliche Steuern Bezahlende zuziehen. Es wäre unklug, mit viel Energie neue Steuerpflichtige in den Kanton locken zu wollen und

gleichzeitig gute Steuerzahlende zum Wegzug anzuregen. – Zum Steuerverlust hinzuzurechnen ist ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Schaden. Die fünf Betroffenen verfügen über Vermögen von durchschnittlich 4 Millionen Franken. Sie werden daher überdurchschnittlich investieren und konsumieren, und damit indirekt rund 20 Stellen in den verschiedensten Gewerben und Berufsgattungen finanzieren. Davon profitieren alle. – Statt eines Fastalleingangs und dem Einnehmen einer Märtyrerrolle ist das Abwarten einer einheitlichen Bundeslösung richtig, wozu ja Bestrebungen im Gange sind. Das Risiko der Wegzüge mit dem Verlust von 320'000 Franken und 20 Arbeitsplätzen darf nicht eingegangen werden. Der Redner sähe jedenfalls lieber fünf Pauschalbesteuerte mehr als weniger im Kanton.

*Marco Kistler, Niederurnen*, befürwortet namens SP und Jusos den Memorialsantrag.

Seit Jahren werden die Reichen immer reicher, während die vom Lohn Lebenden durch steigende Krankenkassenprämien und allgemeine Teuerung stark unter Druck geraten und statistisch belegt über weniger Geld als noch vor ein paar Jahren verfügen, obschon das Land insgesamt immer reicher wurde. Es profitieren wegen der zu sehr im Dienste der Vermögenden stehenden Politik nur Wenige. Das Sonderrecht der Pauschalbesteuerung, Beispiel für die falsche Politik, kommt nur der reichsten internationalen Wirtschaftselite zu Gute. Da sie so mächtig ist, dass nur für sie geltende Gesetze erlassen werden, müssen die ihr Angehörigen keine Steuererklärung einreichen, sondern können mit dem Steueramt einen Deal, eine Pauschale aushandeln. Dafür gibt es keinen achtbaren Grund. – Die grossen Werke verwirklichen aber nicht sie, sondern die vielen, die daran um Lohn arbeiten. Auf diese wäre die Politik auszurichten und nicht auf jene, die schon viel haben und immer noch mehr nehmen. Die Steuergesetze hätten auf die Normalverdienenden zu achten und nicht auf die auf keine öffentlichen Dienstleistungen angewiesenen Superreichen. Das Recht auf Pauschalbesteuerung wirkt dem Gewährleisten der gesetzlich vorgeschriebenen staatlichen Leistungen entgegen. – Der Kanton Zürich schaffte 2009 dieses Recht ab, worauf die Steuereinnahmen stiegen, weil der Mehrertrag aus den normal erhobenen Steuern der gebliebenen Superreichen den Verlust aus dem Wegzug der Geizigen diese Kategorie mehr als wettmachte. – Glarus soll nicht der billigste, sondern dank Schulen, Natur, Verkehrserschliessung, Sicherheit, umfassendem Service public ein Qualitätskanton sein, in den man deswegen zuzieht und nicht wegen dem grössten Angebot an Steuerschnäppchen.

*Fabian Figi, Betschwanden*, widerspricht; der Memorialsantrag ist abzulehnen.

Im Vergleich zu den Kantonen Genf und Graubünden kommt der Pauschalbesteuerung im Kanton Glarus mit lediglich fünf Pauschalbesteuerten zwar kein grosser Stellenwert zu. Auch werden sie kaum zu jenen Inhabern von Grosskonzernen und Aktionären gehören, die über Milliardenvermögen verfügen, sondern zu jenen, welche bei uns Natur, Ruhe und Berge geniessen wollen. Da sie sehr gute Steuerzahlende sind, und wir um jeden Steuerzahlenden froh sein müssen, sollen sie bei uns bleiben. Sie entrichten jährlich 450'000 Franken, was durchschnittlich einem steuerbaren Einkommen von 300'000 Franken und einem Vermögen von 4 Millionen Franken entspricht. Zudem beanspruchen sie die Infrastruktur nicht übermässig. – Im Kanton Zürich zogen nach der Aufhebung der Pauschalbesteuerung 50 Prozent der so eingeschätzten weg, und 70 Prozent von ihnen liessen sich in einem anderen Kanton nieder, so auch bei uns. Bei uns soll kein Wegzug geschehen, wird doch seit Jahren alles unternommen, um ihm zu begegnen. – Es geht vor allem auch um die Chance, gute Steuerzahlende anzulocken. Annahme des Memorialsantrags verhinderte dies und hiesse, einen Standortvorteil herzugeben, was für die junge Bevölkerung eine unerfreuliche Aussicht wäre.

*Landrat Hans-Jörg Marti, Nidfurn*, unterstützt ebenfalls den Antrag von Regierung und Landrat und lehnt den Memorialsantrag ab.

Es wird haarsträubendes Aushandeln von Steuerprivilegien behauptet. Dies trifft nicht zu. Für das Festlegen der Pauschalsteuer gelten klare gesetzliche Grundlagen und die Bedingungen sind ebenso klar: keine berufliche Tätigkeit und mehrheitlicher Wohnsitz in der Schweiz. Nach der Abschaffung würden somit nicht erhebliche Einkommen versteuert, da

dies bereits an der Quelle geschieht. – Da die Abschaffung im Kanton Zürich erst 2010 in Kraft trat und die Steuererklärungen der Pauschalbesteuerten für dieses Jahr noch nicht vorliegen, gibt es keine gefestigten Unterlagen zur Behauptung, sie hätte die Steuereinnahmen nicht beeinflusst. – Die Situation ist im Glarnerland zudem anders. An der „Goldküste“ am Zürichsee finden Millionen teure Villen problemlos neue Eigentümer, was bei uns nicht der Fall sein dürfte, wie sich zeigen wird. – Nicht nur die Steuern, auch das volkswirtschaftliche Aufkommen sind wichtig. Jene, die über viele Mittel verfügen, bezahlen nicht nur höhere Steuern; sie geben ebenfalls für Investitionen und für den persönlichen Bedarf mehr aus. – Die Frage der Gerechtigkeit ist eher an die umliegenden Staaten zu richten; es ist kaum gerecht, wenn in ihnen zwischen 45 und 58 Prozent des hart erarbeiteten Einkommens an Steuern eingezogen wird. Als Eigentümer eines Unternehmens in Italien weiss er, was dort das arme arbeitende Volk dem Staat abzuliefern hat: Das eingeforderte Image ist kaum besser; Österreich, Belgien, Holland, Liechtenstein, Luxemburg und England kennen zudem ähnliche, für die ganz Reichen teils sogar deutlich komfortablere Steuerabkommen, und jene, die wirklich solidarisch mit den 58 Prozent an Steuern Bezahlenden sein wollen, dürfen hier ohne weiteres mehr Steuern als verrechnet entrichten. – Auf Bundesebene wird angestrebt, die Minimalansätze zu erhöhen, und der Mittelbedarf ist getreu dem Sprichwort, wer den Rappen nicht ehrt, ist des Franken nicht wert, ebenfalls zu beachten, ist doch Angestrebtes und künftig Benötigtes in den Entscheid einzubeziehen.

*Landrat Karl Stadler, Schwändi*, ersucht um Zustimmung zum Memorialsantrag.

Die Pauschalbesteuerung bleibt trotz des zu ihren Gunsten Ausgesagten ungerecht, weil sie nicht alle gleich behandelt, und für die Kantonsfinanzen ist sie unnötig: Die Staatsrechnung geriete selbst bei Wegzug aller Pauschalbesteuerten nicht aus dem Gleichgewicht. Sie bietet ganz offensichtlich Einzelnen, die vor der ordentlichen Besteuerung flüchten, grosse Vorteile; träfe dies nicht zu, wäre nicht mit ihrem sofortigen Wegzug zu drohen. – Auch die Glarner und Glarnerinnen konsumieren, erfahren aber keine grosszügige Extrabehandlung. Der Hinweis, von den Pauschalbesteuerten hingen 20 Stellen ab, wird vom Lebensstil der am Genfersee wohnenden Stars und saudischen Prinzen abgeleitet sein, was nicht auf den Kanton Glarus übertragen werden kann. – Auf Pauschalbesteuerte zu setzen, führte in ähnliche Abhängigkeiten, wie sie bezüglich der Holding-Gesellschaften bestand. Als zwei von ihnen in Schwierigkeiten gerieten und wegzogen, riss dies unverhofft ein grosses Loch in die Staatskasse, das erst nach Jahren wieder zu schliessen war. Abstützung auf wenige unzuverlässige Steuerzahlende darf nicht nochmals geschehen. – Selbstverständlich sind Zuziehende willkommen. Unsere schweiz- und europaweit konkurrenzfähigen ordentlichen Steuern auf Einzelne auszurichten, ist falsch. – Nicht jedes Geschäft verdient gemacht zu werden; wenn es andere tun wollen, kann uns dies unberührt lassen; wir aber könnten nach der Abschaffung der Pauschalsteuer den Ring mit berechtigtem Stolz verlassen.

*Landrat Thomas Kistler, Niederurnen*, Präsident der landrätlichen Kommission, gibt die Haltung der Mehrheit des Landrates bekannt.

Die Anpassungen des Steuergesetzes sind nicht umstritten. Diskutiert wird nur über den Memorialsantrag. Für ihn wurde argumentiert, es gebe dank der Abschaffung der Pauschalbesteuerung weniger Ungerechtigkeiten, da dann die Pauschalbesteuerten, nicht mehr nur aufgrund der Lebenshaltungskosten eingeschätzt würden und nicht weniger Steuern zu bezahlen hätten als die Normalbesteuerten. Wichtigstes Gegenargument war der eventuelle Wegzug der Pauschalbesteuerten, weswegen der Kanton 320'000 Franken an Steuern verlöre, die dann von allen kompensiert werden müssten. Zudem wurde der in der Höhe zwar umstrittene volkswirtschaftliche Effekt ins Feld geführt, denn die Pauschalbesteuerten tätigten beachtliche Ausgaben im Kanton, was bei ihrem Wegzug nicht mehr geschähe. – Regierung und Landrat gewichteten die Gegenargumente klar höher als jene für die Abschaffung, weshalb sie Ablehnung des Memorialsantrages beantragen.

*Regierungsrat Rolf Widmer* stellt Ausgesagtes richtig und schliesst die Diskussion mit der Aufforderung zur Ablehnung des Memorialsantrages ab.

Die Pauschalbesteuerung gilt nicht nur für reiche Ausländer; vorausgesetzt wird einzig, dass kein Erwerbseinkommen, aber Wohnsitz in der Schweiz besteht. – Die so Besteuereten sind keine Steuerflüchtlinge. Im Ausland erzielt Einkommen haben sie dort zu versteuern. Dem Vermeiden nochmaliger Versteuerung am Wohnsitz in der Schweiz dienen die Doppelbesteuerungsabkommen. – Die Steuerverwaltung lässt sich nicht auf Deals, auf Steuervereinbarungen, ein, sondern sie hat sich bei der Festlegung der Steuer an klare rechtliche Grundlagen zu halten. – Das Unbehagen ist verständlich, doch lässt sich die damit verbundene Frage nach Gerechtigkeit nicht lokal lösen. In den Nachbarkantonen Graubünden und Schwyz ist die Pauschalbesteuerung unbestritten. Zustimmung zum Memorialsantrag führte kaum zu mehr Gerechtigkeit. Das Problem würde nur verlagert; zu erreichen wäre allenfalls ein besseres Gewissen diesseits der Kantonsgrenze. – Zu Gunsten der Erhöhung der Bemessungsgrundlagen der Pauschalbesteuerung läuft eine Vernehmlassung, über welche das Bundesparlament zu beraten haben wird. Vorgesehen wird das Festlegen einer Mindeststeuer, die aber höher läge als heute. Das Ergebnis ist abzuwarten. – Im Kanton Zürich habe der Milliardär und Eigentümer der Müller Milch in Deutschland vor der Abstimmung seinen Wegzug nach Abschaffung der Pauschalbesteuerung vorausgesagt. Er wohnt aber immer noch dort, weil er mit der ordentlichen Steuer mehr [!] bezahle als mit der Pauschale. – Die Pauschalsteuer ist beizubehalten, da ihr volkswirtschaftliche und fiskalische Bedeutung zukommt.

Wegen des Versprechers bei der Pointe – „mehr“ statt „weniger“ – war im Ring Unruhe entstanden, dessen Ursache der *Landammann* als freudschen Versprecher diagnostiziert.

In der **Abstimmung** lehnt die Landsgemeinde nach dreimaligem Ausmehren den Memorialsantrag ab; beim zweiten und dritten Mal stehen die Stimmenden, und beim dritten Mal zieht der Landammann alle Regierungsmitglieder bei. Die Pauschalbesteuerung wird somit beibehalten. – Die unbestritten gebliebene Gesetzesänderung (vor allem höherer Abzug für Kinderfremdbetreuungskosten) ist angenommen. Sie tritt per 1. Januar 2011 in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmung zur Ablieferung der Steuern an die Gemeinden, die ab 1. Januar 2012 gilt.

## § 8

### **Memorialsantrag „Glerner öV mit integralem Halbstundentakt und Anschluss in Ziegelbrücke ans überregionale Bahnnetz“ (1. Zwillingsmemorialsantrag zum Glerner öV)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Ablehnung des Memorialsantrages: siehe Memorial Seite 46.

*Landrat Thomas Kistler, Niederurnen*, beantragt als Erstunterzeichner Zustimmung zu beiden Zwillingsmemorialsanträgen zum Glerner öV.

Die hinter den Anträgen stehenden 15 Personen und zehn Organisationen wollen endlich den sonst in der ganzen Schweiz angewandten Halbstundentakt im öV-Gesetz verankern. Die Forderung ist vernünftig und keineswegs extrem. Die Regierung verspricht zwar eine Vorlage, wogegen nichts einzuwenden ist. Für Bahn und Bus ist aber mittelfristig ein Halbstundentakt zu erreichen, der nicht in Schwanden aufhört und nur bis abends sieben

Uhr dauert. Glarus Süd ist besser an den öV anzubinden; dessen Gemeinderatsmehrheit unterstützt denn auch die Zwillingsanträge. – Ein richtiger Halbstundentakt und das Führen des Glarnerprinters bis Linthal bedeutet auch für den Tourismus eine grosse Chance: Das Glarnerland muss als Ausflugsdestination mit Bahn und Bus gut an die Agglomeration Zürich angebunden werden. Leute ins Glarnerland zu locken, um sie dann in Ziegelbrücke oder Schwanden eine halbe Stunde auf die Weiterfahrt nach Linthal/Braunwald oder Elm warten zu lassen, geht nicht an. – Die Forderung, es habe sich vorerst eine Nachfrage zu zeigen, ist falsch, denn ohne Angebot bleibt unbekannt, ob eine Nachfrage besteht. Vor Jahren meinten beispielsweise viele, es brauche keinen Bus im Glarnerunterland; heute verkehren die Busse häufig übervoll: Es braucht also ein Angebot, ehe sich die Nachfrage klärt. – Besseres Angebot erhöhte wohl den tiefen öV-Anteil von nur 10 Prozent deutlich. Die Agglomeration Zürich erreicht dank ausgezeichnetem Angebot hohe 40 Prozent, während unser bescheidenes Angebot nur einen bescheidenen Anteil zulässt.

*Thomas Vögeli, Rüti*, lehnt den Memorialsantrag ab.

Er pendelt fast täglich nach Rapperswil oder St. Gallen und nutzt damit die Vorteile des öV, erfährt aber auch dessen Nachteile. Die Nutzung des öV hängt von der Gewichtung der Vor- und Nachteile ab. Im Zug kann man Lesen, Schreiben oder am PC Arbeiten, und man fährt günstiger. Diesen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber, welche die Memorialsanträge aber nicht zu verändern vermögen. Die Flexibilität bleibt selbst bei einem Halbstundentakt geringer, weil weiterhin der Fahrplan die Abfahrtszeit bestimmt und der Zeitbedarf von Tür zu Tür unverändert grösser bleibt. Der oft gehörte Nachteil, es habe zu wenig Platz in den Zügen, trifft hingegen auf die im Glarnerland verkehrenden nicht zu, und inzwischen werden zu den Stosszeiten mehr Wagen angehängt. Der Halbstundentakt wird, wie Erfahrungen belegen, beim Abwägen zwischen Individualverkehr und öV kaum zu anderem Verhalten führen, weil er das Verhältnis Vor-/Nachteile nicht ändert. Trotz milliardenteuren Subventionen und enormem Ausbau des öV verschlechterte sich der Anteil der ihn Nutzenden stetig. Auch die im nächsten Traktandum geforderten jährlich vier Millionen Franken werden die grundsätzlichen Nachteile des öV nicht wettzumachen vermögen. Folge wäre, dass in den Vor- und Nachmittagen sowie an den Wochenenden halbstündlich statt stündlich fast leere Züge durchs Glarnerland fahren würden und das Geld für sinnvollere Infrastrukturmassnahmen fehlte. – Dieser und der ihm nachfolgende Antrag lösen keine Probleme, sondern schaffen neue; sie sind zu verwerfen.

*Ueli Nägeli, Bilten*, unterstützt als Mitunterzeichner den Memorialsantrag.

Der Kanton braucht einen guten, modernen, zukunftsgerichteten öV. Alle vier Nachbarkantone sind am Planen, und da wir den Anschluss nicht verpassen dürfen, ist der Memorialsantrag heute anzunehmen. Dieser will eigentlich nur das, was Regierung und Landrat laut Mobilitätskonzept und Richtplan auch zu erreichen beabsichtigen: Halbstundentakt und Gleichberechtigung der Verkehrsmittel. Dem ist nun in einem entscheidenden Moment mit der gesetzlichen Verankerung Schub zu geben. Die Landsgemeinde war in den vergangenen Jahren Regierung und Landrat oft voraus; es erneut zu sein, käme bei den Nachbarn gut an und täte dem Tourismus gut.

*Hansjörg Stucki, Oberurnen*, beantragt Rückweisung dieses und des nächsten Traktandums auf die Landsgemeinde 2012. Sie ist mit dem Auftrag an die Regierung zu versehen, unverzüglich eine öV-Konferenz einzuberufen und dazu das für den öV zuständige Amt, die Antragsteller, den Pendlerverein und weitere interessierte Personen einzuladen und ohne Einschränkung zuzulassen. Eine erste Sitzung hat vor den Sommerferien zu erfolgen. Als Vorsitzende haben der Vorsteher des zuständigen Departements und der Präsident der Pendlervereinigung zu amten. – Sollte die Landsgemeinde nicht auf Rückweisung erkennen, empfiehlt der Redner Zustimmung zu diesem, Ablehnung zum folgenden Traktandum.

Es dürfen nicht mehr, wie bei der Mobilitätskonferenz, die Teilnehmenden mit dem Los ausgewählt werden. Der öV ist für viele wichtig, und wer zu einer guten Lösung beizutragen

gewillt ist, hat zugelassen zu werden. – Einmal mehr wird der Landsgemeinde ein ungenügend vorbereitetes Traktandum unterbreitet. Das Thema öV ist aber zu wichtig, um den Antrag heute abzulehnen, und Zustimmung ist nicht möglich, weil die finanziellen Konsequenzen ungeklärt sind. – In einem Jahr wird der im Stundentakt jährlich 22 Millionen Franken kostende Glarnersprinter Thema sein. Die Prognose eines Deckungsgrades von 50 Prozent ist zu bezweifeln, erreicht der öV doch allenfalls einen Deckungsgrad von 30 Prozent. – Die kommende Landsgemeinde soll über die von der beantragten öV-Konferenz konkretisierten, seriös ausgearbeiteten und bezahlbaren Angebotsvarianten befinden. So werden 2014, wenn die Durchmesserlinie eröffnet wird, die ersten Früchte zu ernten sein und so gibt es heute keine Verlierer.

Der *Landammann* nimmt den Verschiebungsantrag entgegen. – Das beantragte Vorgehen hingegen ist als Empfehlung zu betrachten.

*Lisa Marti, Engi*, befürwortet die gesetzliche Verankerung des Halbstundentakts sowie den anderen Zwillingsmemorialsantrag.

Als in Glarus Süd wohnhafte Kantonsschülerin benutzt sie den öV täglich. Seit Jahren besteht das grosse Problem, dass entweder die Lernenden von Glarus Nord oder jene von Glarus Süd vor oder nach der Schulzeit mindestens eine halbe Stunde warten müssen. Das gleiche gilt bezüglich Pflegeschule und kaufmännischer Berufsschule. Bei einem Halbstundentakt kämen beide Züge zur gleichen Zeit in Glarus an, was das Problem löste und zudem das Finden von Sitzungsterminen vereinfachte. – Jüngere und älteren Personen können oft nicht aufs Auto ausweichen. Sobald aber die Jungen über den Fahrausweis verfügen, tun sie es meist sofort, weil ihnen der öV im Glarnerland keine Flexibilität gibt. Der Halbstundentakt hingegen gäbe diese und führte zur angestrebten höheren Nutzung des ökologischeren öV, auch wenn das ein Vorredner bestritt. – Die Rednerin nutzt gerne und weiterhin den öV, der vor allem mit dem Angebot eines Halbstundentakts ihre erste Wahl bliebe.

*Andreas Schlittler, Glarus*, wirbt als Mitunterzeichner namens des Pendlervereins Glarus für den Memorialsantrag.

Seit zehn Jahren setzt sich der Pendlerverein für bessere Verbindungen im öV ein. Halbstundentakt und Glarnersprinter als Direktverbindung nach Zürich sind zwei seit langem gestellte Forderungen. Auf eine im Herbst 2008 eingereichte Petition wurde auf die Landsgemeinde 2009 ein öV-Konzept versprochen. Da seither nichts geschah, werden nun die beiden Memorialsanträge unterstützt. – Die Pendler haben es nicht leicht. Sie nehmen einen langen Arbeitsweg in überfüllten Zügen auf sich, um ihrem Verdienst nachzugehen. Sie wohnen und leben aber hier, wo sie ihr Geld ausgeben und Steuern bezahlen. Um sie im Glarnerland zu behalten ist etwas zu unternehmen. Für die Parteien scheint dies ein blosses Machtgeplänkel zu sein. Für die Berufspendler aber sind die seit zehn Jahren geforderten zusätzlichen Verbindungen vor allem in den Wirtschaftsraum Zürich existenziell und unverzichtbar, um flexibel zu bleiben und die Verkehrsspitzen zu umgehen. – Die Zukunft fängt jetzt, da, im Ring, an. Die Chance zu ihrer Gestaltung ist mit der Zustimmung zum Memorialsantrag wahrzunehmen; die Pendler und Pendlerinnen werden dafür dankbar sein.

*Landrat Emil Küng, Obstalden*, Präsident der landrätlichen Kommission, äussert sich namens Kommission und Landrat für die Ablehnung.

Da betreffend Machbarkeit und Zweckmässigkeit eines Halbstundentaktes kein Kompromiss zu finden ist, muss ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Ein solcher geschieht, vor allem wenn sich zwei Meinungen gegenüberstehen, meist gestützt auf Grundhaltungen oder politische Überzeugungen; nun wird zudem zwischen fortschrittlich-modern und bewahrend-zurückhaltend unterschieden. In der Frage betreffend öV kämpfen die einen für Ausbau und Erfüllung ihrer Wünsche, während für die anderen das bestehende Angebot genügt und ein Ausbau viel koste und wenig nütze. Wie im Landrat sollen jene den Ausschlag geben, die das Thema ohne vorgefasste Meinung angehen, das Wünsch- vom Machbaren trennen und

eine pragmatische Lösung suchen. Denn sie messen dem öV zwar eine grosse Bedeutung zu, wollen aber dessen Ausbau innerhalb des Machbaren und Angemessenen und ohne starre Gesetzesvorgabe realisieren, also das, was der Regierungsrat im Strassenbauprogramm auflistete: stündlicher Glarnersprinter, was zusammen mit dem Interregio Zürich–Chur und dem Regio Rapperswil–Ziegelbrücke–Schwanden zwischen Schwanden und Zürich einen annähernden Halbstundentakt ergibt; Busverbindungen nach Linthal, ins Sernftal und über den Kerenzerberg so verdichten, dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht; Infrastrukturausbauten; Tarifverbundlösung. Der öV im Glarnerland will also weiterentwickelt, sein Angebot verbessert werden. Ablehnung bedeutete somit kein Votum gegen den öV, sondern ein Nein zu starren gesetzlichen Regelungen. – Da an der kommenden Landsgemeinde ohnehin eine Vorlage zur Verbesserung des öV zu beraten sein wird, ist auch Verschiebung unnötig.

*Landesstatthalter Andrea Bettiga* bezeichnet den öV als wichtig und gut, weswegen er mit sehr viel Geld gefördert wurde und wird. Die Ausgaben für den öV stiegen seit 1990 um das Zehn- und seit 2000 um das Dreifache, während der Benutzeranteil von 18 auf 10 Prozent sank. Er liegt weit entfernt von den erwähnten Anteilen in urbanen Gebieten, ist aber auch nicht vergleichbar; Besiedlungsdichte, Topografie, Distanzen, Bevölkerungszahl sind zu unterschiedlich. Probleme bieten nicht die Fahrpläne, sondern die langen Wege zu den öV-Haltestellen. – Der öV soll gut ausgebaut, sein Angebot aber vernünftig sein. Der Halbstundentakt ist im Richtplan verankert, in Landsgemeindememorialen erwähnt sowie vom Regierungsrat oft bestätigt worden. Die Landsgemeinde 2012 wird über einen Antrag beschliessen, der aber, um halbleere Bus- und Zugsfahrten zu verhindern, vielleicht statt einem durchgehenden einen bedarfsgerechten Halbstundentakt vorschlägt. Mit den Ressourcen, zu denen auch der Strom gehört, darf nicht verschwenderisch umgegangen werden. – Heute ist unklar, was der „integrale Halbstundentakt“ genau beinhaltet, wie viel er kostet und welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt. So viele offene Fragen sprechen für die Ablehnung.

In der **Eventualabstimmung** wird der Verschiebungsantrag Stucki verworfen; es ist heute über den Memorialsantrag zu befinden. – In der **Hauptabstimmung** wird der Memorialsantrag nach zweimaligem Ausmehren, das zweite Mal nach der Aufforderung die Stimme stehend abzugeben, abgelehnt.

## § 9

### **Memorialsantrag „Schaffung eines Fonds für Investitionen im öffentlichen Verkehr“ (2. Zwillingmemorialsantrag zum Glarner öV)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Ablehnung auch des zweiten Zwillingmemorialsantrags zum Glarner öV: siehe Memorial Seite 50.

*Landrat Martin Bilger, Ennenda*, beantragt namens der Antragstellenden Annahme des Memorialsantrages zur Schaffung des öV-Fonds.

Die offensichtlich gewünschte Verbesserung des öV wird zu Investitionen führen. Die Finanzierung spezieller Vorhaben mittels Fonds hat Tradition und stellt ein Erfolgsmodell dar; die Zürcher S-Bahn wurde so finanziert. Bei uns geschieht dies z.B. betreffend Kantonsspital über die Bausteuer. Den öV-Fonds kann die Staatskasse, die über zwanzig solche Spezialfinanzierungen aufführt, in der beantragten Höhe auch kurzfristig verkraften. Übrigens macht

der Bund zu Gunsten grosser Projekte ebenfalls Rückstellungen. Nun wird diese Finanzierungsart plötzlich als unerwünscht bezeichnet, und sie will ausgerechnet beim öV verhindert werden. Die gleiche Regierung schlug der Landsgemeinde 2010 den Energiefonds vor, weil er eine gute Möglichkeit zur Finanzierung langfristiger Spezialprojekte gebe. Die Versammelten stimmten damals zu, und sie sollen es heute wiederum tun. Es geht zudem um ein viel kleineres „Spezialkässeli“, das aber grosse Wirkung erzielen würde. – Laut Richtplan sind öV und Strassenverkehr gleichberechtigt zu behandeln. Vor einem Jahr wurde ein Kredit von 4,5 Millionen Franken für die Planung der Umfahrungsstrassen beschlossen; nun ist der öV dran. – Offenbar wollen alle den Kanton besser erschliessen, was in den kommenden Jahren nur mit dem öV möglich sein wird. Der öV-Fonds gibt die Basis dazu, und die Regierung wird beim Umsetzen ihrer Absichten auf ihn angewiesen sein.

*Landrat Emil Küng, Obstalden*, Präsident der landrätlichen Kommission, vertritt namens Kommission und Landrat die ablehnende Haltung.

Gemäss Memorialsantrag soll für die Finanzierung des öV ein aus Mitteln der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), des geografisch-topografischen Lastenausgleichs und der Laufenden Rechnung zu speisender Fonds dienen. Die LSVA-Gelder sind aber zur Deckung der Strassenkosten einzusetzen; nur wenn die Strassenrechnung mit einem Überschuss abschliesst, ist eine Entnahme für den öV zulässig. Die Höhe des geografisch-topografischen Lastenausgleichs legt der Bund fest; sie ist jedoch umstritten und damit der Mittelzufluss aus ihm ungewiss. Es wäre problematisch, fast unseriös, mit fixen Beiträgen aus unsicheren Quellen die Äufnung eines Fonds zu verlangen. – Für Fondslösungen spricht die Transparenz betreffend einzusetzenden Mitteln und zu erfüllender Aufgabe. Spezialfinanzierungen sind generell unerwünscht, weil sie die Budgetfreiheit einschränken und zu Ungleichbehandlung der staatlichen Aufgaben führen. Alle Bereiche sind jedoch gleichwertig zu behandeln. Es dürfen nicht einzelne von ihnen mit Fonds favorisiert werden. Statt den öV auf solche Art über einen Fonds zu bevorschussen und für ihn jährlich 4 Millionen Franken bereitzustellen, haben ihn die Laufende und die Investitionsrechnung zu tragen. Auf diese Weise kann soviel eingesetzt werden, wie es die Finanzsituation des Kantons und gleichwertige Behandlung der Aufgaben zulassen.

*Regierungsrat Rolf Widmer* verfiert ebenfalls Ablehnung.

Fondslösungen verpflichten zu Einlagen, unabhängig von der finanziellen Lage und davon, ob das Geld gebraucht wird. Sollte gespart werden müssen, blieben sie unbehelligt; in den öV-Fonds wären weiterhin 4 Millionen Franken einzuzahlen, was einer Privilegierung gleichkäme. – Es gibt tatsächlich zwanzig Spezialfinanzierungen. Doch fallen darunter solche, deren Zweckbestimmung der Bund vorgibt: Alkoholzehntel nur für Alkoholprävention; Lotteriefonds nur für soziale, kulturelle, sportliche Zwecke. Das 2009 erlassene Finanzhaushaltgesetz lässt Spezialfinanzierungen nur noch in Ausnahmefällen zu, wie den Bausteuerzuschlag. Die 2010 beschlossenen Energie- und Gewässerrenaturierungsfonds forderte nicht die Regierung, sondern es hatten sie politische Parteien beantragt. Eine weitere Ausnahme könnte Begehren für Bildungs-, Gesundheits-, Spitalfonds usw. herausfordern. – Der Landrat muss mit dem Budget die Mittel für bestimmte Zwecke, wie z.B. den öV, nach Bedarf erhöhen oder senken können. Diese Flexibilität ist Voraussetzung zu vernünftiger Führung des Staatshaushalts. Der Memorialsantrag darf sie nicht einschränken.

In der **Abstimmung** wird der Memorialsantrag abgelehnt. – Es ist kein Fonds für Investitionen im öffentlichen Verkehr zu schaffen.

## § 10

### Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (Memorialsantrag auf Änderung von Artikel 13)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag eines Bürgers betreffend Änderung von Artikel 13 als erledigt abzuschreiben und die Änderung des Abstimmungsgesetzes anzunehmen: siehe Memorial Seiten 58 und 59.

*Olga Shostak, Glarus*, beantragt namens der Glarner Jungfreisinnigen Artikel 15<sup>a</sup> zu fassen: „Elektronische Stimmabgabe [für Auslandschweizer' gestrichen]. Der Regierungsrat kann die Stimmabgabe für *alle Stimmberechtigten* auf elektronischem Weg ermöglichen, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Er kann die elektronische Stimmabgabe zeitlich, örtlich und sachlich beschränken. Der Wille der Stimmberechtigten muss korrekt festgestellt werden können, und das Stimmgeheimnis muss gewahrt bleiben.“

Es sollen nicht nur die Auslandschweizer sondern alle Stimmberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe profitieren können. Im Glarnerland würde sich am geltenden Verfahren nicht viel ändern. Da die Abstimmungen an der Landsgemeinde und in den Gemeindeversammlungen stattfinden, wäre elektronische Stimmabgabe nur bei Wahlen möglich. Mit ihr würden jedoch neue Bevölkerungsschichten und Wählergruppen erreicht und vor allem die Jungen zur Meinungsbildung motiviert. Sie könnten vom Computer aus stimmen, also von dort aus, wo sie sich informieren. Auch wäre die Gesetzesgrundlage bereits vorhanden, wenn diese Form der Stimmabgabe auf nationaler Ebene eingeführt wird. Dazu wird es kommen, wie die positiven Ergebnisse aus Pilotprojekten in Genf, Neuenburg und Zürich und die zwingende Einführung für die Auslandschweizer bis 2015 belegen. – Das fortschrittliche Verfahren ist für alle nutzbar zu machen. Es wird zu vermehrter Teilnahme an den politischen Entscheidungen ermutigen.

*Landrat Fridolin Hunold, Glarus*, Präsident der landrätlichen Kommission, ersucht um Ablehnung des Antrages der Vorrednerin.

Kommission und Landrat lehnten den gleichen Antrag ab, obschon er das gute Ziel höherer Stimmbeteiligung anstrebt. Er kann aber eine Gefahr für saubere Wahlen und Abstimmungen sein. Auch die Bundeskanzlei empfiehlt, das E-Voting wegen Sicherheitsbedenken vorerst auf die kleine, überschaubare Gruppe der Auslandschweizer zu beschränken. Verschiedene Länder, z.B. Holland und Irland, schafften es nach einer Versuchsphase wegen Sicherheitsbedenken ab. – 2012 wird das E-Voting für Auslandschweizer eingeführt. Das Ergebnis daraus ist abzuwarten. Die Schlüsse sind bei der Totalrevision des Abstimmungsgesetzes in zwei, drei Jahren zu ziehen, innerhalb derer die elektronische Stimmabgabe sicher Thema sein wird.

*Regierungsrätin Christine Bickel* erläutert, die Vorlage beruhe auf den bei den Landratswahlen in Glarus Nord aufgetretenen Schwierigkeiten. – Die Revision beschränkt sich auf die notwendigen Änderungen, vor allem auf das Gewährleisten des Abstimmens und Wählens an der Urne als – wie an der Landsgemeinde – rein persönliches Recht. Das während der Debatte Aufgekommene, wie das E-Voting, ist auf die Totalrevision in zwei, drei Jahren zu verschieben. – Die landrätliche Variante klärt alles, was unklar war. Es ist ihr zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird der Änderungsantrag Shostak abgelehnt. Die Gesetzesänderung tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund, gemäss Antrag des Landrates mit der Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft. – Der Memorialsantrag eines Bürgers betreffend Änderung von Artikel 13 ist als erledigt abgeschrieben.

## **§ 11**

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Neuregelung Spitalfinanzierung und Spitalplanung / Nichtentrichteten Prämien und Kostenbeteiligungen, Prämienverbilligung direkt an Krankenversicherer / Pflegefinanzierung in Behinderteneinrichtungen)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Änderung des EG KVG zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 72–75.

Die Landsgemeinde hat dem Antrag des Landrates entsprochen. – Die Artikel 1, 3, 5, 7, 9, 21, 27 und 33<sup>b</sup> treten mit der Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft, die Änderung der Artikel 2, 4, 33<sup>e</sup>–33<sup>i</sup> am 1. Januar 2012. Das Datum des Inkrafttretens der Artikel 9<sup>a</sup>, 22, 29, 31, 32 und 34 bestimmt der Regierungsrat.

## **§ 12**

### **Totalrevision Sozialversicherungserlasse**

- **Vorlage 1: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung**
- **Vorlage 2: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung**
- **Vorlage 3: Änderung des Gesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**
- **Vorlage 4: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Familienzulagen**
- **Vorlage 5: Änderung des Gesetzes über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde Änderungen von fünf vor allem im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der kantonalen Ausgleichskasse – neu „Sozialversicherungen Glarus“ – stehenden Gesetzen: siehe Memorial Seiten 88–96.

Die Vorlage ist akzeptiert. Sie tritt – teils unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund – am 1. Januar 2012 in Kraft.

## § 13

### **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Gesichtspunkten)**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde der Vorlage zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 103 und 104.

*Martin Dürst, Schwanden*, ersucht die Landsgemeinde um Ablehnung der Vorlage.

Diese stellt nur eine Steuererleichterung für Wohlhabende dar und bevorzugt jene, die alle drei Jahre ein neues Fahrzeug zu erwerben vermögen. Wer aber ein Haus besitzt und eine Familie zu unterhalten hat und sich nur ein älteres und deswegen eine schlechtere Energieeffizienz aufweisendes Fahrzeug leisten kann, wird noch mit einer höheren Motorfahrzeugsteuer belastet. – Der Vorschlag ist zudem keinesfalls ökologisch. Herstellung, Auslieferung und Entsorgung der Fahrzeuge verursachen viel CO<sub>2</sub>. Sie nur während drei Jahren zu nutzen, wäre ökologisch problematisch und förderte einzig die Wegwerfmentalität. – Die in der Kategorie A aufgeführten Gelände- und Allradfahrzeuge sind entweder im Bergkanton als Zugfahrzeuge nicht brauchbar oder für Normalverdienende unbezahlbar. Spätestens in zehn Jahren werden 90 Prozent von ihnen malusbesteuert sein. – Die Befürworter argumentieren, die in Betrieb stehenden Fahrzeuge unterstünden nicht dem neuen System. Es werden aber manche in einigen Jahren ebenfalls auf ältere Fahrzeuge angewiesen sein, weil sie sich kein neues leisten können, um keine Motorfahrzeugsteuer bezahlen zu müssen. – Ausser Steuerausfällen und Bestrafung der schlechter Verdienenden wird nichts erreicht, auch nichts für die Umwelt.

*Ronald Hämmerli, Bilten*, schliesst sich namens eines überparteilichen Komitees dem Vorredner an.

Unser Gebirgskanton weist einen hohen Anteil an Allradfahrzeugen aus. Die Bemerkung der Regierung, es gebe 60 unter den Bonus fallende Allradfahrzeuge, bewahrheitete sich beim Durchsehen der TCS-Webseite nicht; kein einziges der im Kanton gebräuchlichen liess sich in der Kategorie A finden und im B sind nur vereinzelte aufgeführt. So bleibt unerklärlich, welches die 60 auch für Normalverdienende leistbaren Allradfahrzeuge sein sollen. – Die Regierung will offenbar die wegen des Bonus fehlenden 400'000 Franken an Steuergeldern bei jenen holen, die im Bergkanton auf starke Fahrzeuge angewiesen sind. Profitieren können nur die besser Verdienenden, die sich immer wieder ein neues Auto leisten können. Die auf über lange Zeit nutzbare Fahrzeuge angewiesenen und für die kantonale Wirtschaft wichtigen Gewerbetreibenden würden ebenfalls benachteiligt, was zu vermeiden ist. – Im Kanton verkehrt ein Fünfundsiebzigstel der in der Schweiz und in dieser 1 Promille der weltweit immatrikulierten Autos. Zustimmung zur Vorlage wird also am CO<sub>2</sub>-Ausstoss absolut nichts ändern. Erreicht werden lediglich ein noch grösserer Büroapparat und eine Verteuerung der Wirtschaft. – Die meisten Fahrzeuge der Kategorie A erfüllen nur die minimalen Sicherheitsanforderungen; in ihnen sind somit die Familien einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dies mit Steuervergünstigungen zu unterstützen ist nach Meinung vieler Juristen unzulässig, seiner Meinung nach aber sogar fast fahrlässig.

*Mauro Sana, Niederurnen*, bittet namens der Jungen Grünen Glarus um Zustimmung.

Die Vorlage stellt einen einfachen und leicht umsetzbaren Kompromiss dar. Wünschbar wäre zwar eine weitergehende Reform. – Es ist richtig, Anreize zum Kauf sparsamer, effizienter und weniger CO<sub>2</sub> ausstossender Modelle zu schaffen; wir und die Umwelt profitieren davon. Die Vorlage regt dazu an, den ökologischen Aspekt zu berücksichtigen. Sie betrifft immatrikulierte Fahrzeuge nicht und gilt erst ab kommendem Jahr und nur für neue Fahrzeuge. Der Malus ist zeitlich nicht begrenzt, gilt aber nur bei Neuimmatrikulationen. Niemand wird rückwirkend bestraft, aber alle können bei geschicktem Verhalten nicht nur den Bonus

sondern zudem die Vorteile effizienter Fahrzeuge geniessen. – Die Aussage, bestimmte Berufskategorien könnten nur Fahrzeuge der Kategorie G nutzen, trifft nicht zu. Es werden in allen Klassen Fahrzeuge der Kategorie A angeboten.

*Landrat Peter Rothlin, Oberurnen*, beantragt, den Malus und damit Artikel 8<sup>a</sup> Absatz 3 nicht aufzunehmen.

Die Motorfahrzeugsteuern sind bereits sehr hoch; das Memorial sagt zu ihnen einzig, sie lägen bereits über dem schweizerischen Durchschnitt. Laut der Übersicht der eidgenössischen Steuerverwaltung stellt der Kanton Glarus für die Autofahrer aber alles andere als ein Steuerparadies dar; in ihm liegen die Motorfahrzeugsteuern bei allen Klassen im obersten Drittel, in einer gar am Dritthöchsten. Dies lässt nur den einen Schluss zu: Die Motorfahrzeugsteuern sind zu senken. Es ist also kein Malus einzuführen, welcher sie um satte 30 Prozent erhöhte. – Alle Kantone verlangen für starke Fahrzeuge mehr als für schwache. Dies ist richtig. Doch es bleibt zu fragen, ob mit dem Malus zusätzliche Belastungen auferlegt werden sollen. Heute werden für Kleinwagen etwa 230, für Familienautos mindestens 460 Franken verlangt. Dies genügt. Es braucht keinen Malus, keine Zusatzsteuer von 30 Prozent für jene, die heute schon das Doppelte bis Dreifache bezahlen. Es wäre ungerecht, ihn einzuführen. Befürwortende werden einwenden, allein den Bonus zu gewähren gehe nicht, da er Steuerausfälle von 400'000 Franken bringe. Dem ist zu entgegnen, dass die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer Jahr für Jahr steigen; 2010 wurden rund 1,6 Millionen Franken mehr eingenommen als in den Jahren zuvor. Die Steuerausfälle wären also leicht zu verkraften. – Die Zeit ist reif, um den Motorfahrzeugsteuern Bezahlenden etwas zurückzugeben.

*Landrat Benjamin Mühlemann, Mollis*, setzt sich namens der FDP des Kantons Glarus für unveränderte Zustimmung ein.

Die Vorlage bringt ein durchdachtes, griffiges, einfaches und gerechtes System, das sinnvolle Anreize schafft. Auf die Aussage, es bewege gar nichts, ist zu entgegnen, dass kleine Schritte sinnvoll sind, auch wenn sich mit ihnen nicht die ganze Welt verändert. Neben dem Bonus braucht es unbedingt den Malus. Gerade er verhindert eine generelle Steuererhöhung. Nur jene, die künftig umweltschädliche Fahrzeuge erwerben, haben ihn zu tragen, alle anderen entrichten gleichviel oder weniger Motorfahrzeugsteuern. Ebenfalls trifft der Vorwurf, es würden die auf grössere Autos Angewiesenen, wie Familien, Gewerbetreibende, Landwirte, benachteiligt, nicht zu; es gibt in allen Fahrzeugklassen die ganze Bandbreite, also den schlechten Kleinwagen mit Energieetikette G und die mit einem A bedachte Staatskarosse. Mit Fahrzeugen der Kategorie A kann nicht nur Geld und Sprit gespart, sondern vor allem ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Verminderung geleistet werden. Es sind die Vor-, nicht die Nachteile des neuen Systems zu beachten. Die Prophezeiung, es fördere den Kauf von Neuwagen, weil sich jene, die es sich leisten können, alle drei Jahre ein neues Auto zulegten, wird sich nicht bewahrheiten; dafür ist der Anreiz zu bescheiden.

*Landrat Thomas Kistler, Niederurnen*, Präsident der landrätlichen Kommission, vertritt die Mehrheitsmeinung des Landrates.

Beim Kauf neuer Autos, die in ihrer Klasse den geringsten CO<sub>2</sub>-Ausstoss und den geringsten Verbrauch ausweisen, wird künftig ein Bonus gewährt, der bis zur dreijährigen Befreiung von der Motorfahrzeugsteuer gehen kann, während neue Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und hohem Schadstoffausstoss mit einem Zuschlag von bis zu 30 Prozent belegt werden. Alte Autos, die Occasionen bleiben ohne zusätzliche Belastung; der Malus gilt nur für neue und neu immatrikulierte Fahrzeuge. Da die Ökologisierung das Steueraufkommen aus der Motorfahrzeugsteuer nicht senken soll, ist der Malus einzuführen: Die einen haben etwas weniger, die anderen etwas mehr zu bezahlen. – Der Hinweis, es gebe in einigen Klassen gar keine Fahrzeuge der Kategorie A, ist insofern zu berichtigen, als nicht die bestehende sondern die vom Bund demnächst erneuerte und danach laufend den technischen Entwicklungen angepasste Energieetikette anzuwenden sein wird. Es war somit gar nicht möglich festzustellen, mit welchen Autos dereinst vom Bonus profitiert werden kann. –

Natürlich ändert das Bonus-/Malussystem unseres kleinen Kantons am Weltklima nicht viel. Ändert aber niemand etwas, ändert gar nichts. Das wenige selbst Beeinflussbare ist zu tun und daher der vernünftigen, keinesfalls extremen Vorlage zuzustimmen.

In der **Eventualabstimmung** wird der Antrag Rothlin auf Nichtaufnahme von Artikel 8<sup>a</sup> Absatz 3 abgelehnt. In der **Hauptabstimmung** obsiegt der Antrag des Landrates über den Ablehnungsantrag Dürst. – Die unverändert gebliebene Vorlage tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Der *Landammann* schliesst um 12.44 Uhr die Landsgemeinde 2011, welche um 9.30 Uhr bei nasskaltem Wetter ihren Anfang nahm, dann aber – nach einem weiteren kurzen Regenschauer – bei zunehmend sonnigerem und wärmerem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,  
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Röbi Marti, Landammann